



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, mehrere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Vertikalzeilen. Mitgliederpreise: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$ Seite 1875 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreise: die Zeile 18 M., $\frac{1}{2}$ Seite 5625 M., $\frac{1}{4}$ Seite 3000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 1500 M. Stellengesuche 3 M. die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 8 M. Wochen-Anzeigen: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitgl. und Nichtmitgl. — Auf alle Preise 200 % Zuschlag. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumas, sowie Preissteiger., auch ohne beland. Mitteilung im Einzelfall jedw. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 226 (N. 152).

Leipzig, Mittwoch den 27. September 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Börsenblatt Nr. 214 vom 13. September 1922) wird mit Wirkung vom 28. September ab

80

als Schlüsselzahl für angemessen erklärt.

Die Verlegermitglieder werden ersucht, der Geschäftsstelle des Börsenvereins mitzuteilen, ob sie sich dieser Schlüsselzahl anschließen. Es empfiehlt sich Benutzung des Vordruckes auf dem Bestellzettelbogen.

Leipzig, den 27. September 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner

Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.

Dr. Georg Paetel

Erster Vorsteher.

Grundzahl und Schlüsselzahl.

Wenn im Nachstehenden hiermit der seinerzeit mit der Bekanntmachung vom 8. September in Nr. 214 des Börsenblattes angekündigte erläuternde Aufsatz veröffentlicht wird, so sei zunächst gestattet, noch einige grundsätzliche Erörterungen voranzuschicken, die nötig erscheinen, um den Grundgedanken der Verwendung von Grund- und Schlüsselzahlen zur Ermittlung von geldentwertungsfreien Preisen klar herauszuschälen. Erst wenn hierüber volles Einverständnis herrscht, läßt sich das rein Technische des Systems leichter darstellen, werden die nötigen Einzelmaßnahmen selbstverständlich.

Es war wohl die natürliche Reaktion gegen die verfehlte Wucherbekämpfungs- und Preisprüfungspolitik der Regierung, daß allgemein die Forderung erhoben wurde, die Zulässigkeit der Einsetzung der Wiederbeschaffungskosten bei der Preisgestaltung anzuerkennen, statt immer nur von den Gestehungskosten auszugehen zu müssen. Diese Gedankengänge haben denn auch im Buchhandel Eingang gefunden, und als es galt, auch die Bücherpreise der ständig rascher fortschreitenden Teuerung gleichmäßiger anzupassen, um den Buchhandel vor der völligen Austrocknung seiner Betriebskapitalien zu retten, schien es deshalb am nächsten zu liegen, daß für die Ermittlung der anzustrebenden Preis-erhöhungen von der Verteuerung der Herstellungskosten, also dem Wiederbeschaffungspreis auszugehen wäre. Der Gedanke ist besprechend, verlangt aber eine genauere Nachprüfung, zumal wenn jetzt von organisationswegen die Anpassung an die Teuerung mit Hilfe eines allgemein anzunehmenden, einheitlichen Systems erleichtert und geregelt werden soll.

Die Ereignisse der letzten Wochen sind besonders geeignet, darzutun, wie bedenkliche Folgen ein einseitiges Ausgehen vom Gedanken der Wiederbeschaffungskosten zeitigen kann. Auch unser Binnenmarkt wird immer abhängiger von der Gestaltung des Marktkurses; die Schwankungen unserer Valuta beeinflussen immer stärker unser gesamtes Preissystem. Je nervöser und übereilter

aber der innere Markt den Devisensprüngen folgt, desto bedenklicher ist die Beunruhigung, die dadurch in die gesamte Wirtschaftslage getragen wird. Da der Kurs immer ein wechselndes Auf und Ab zeigt, können Rückschläge nicht ausbleiben. So kam es, daß z. B. die Margarinefabriken jetzt im September ihren Preis für geringere Sorten binnen wenigen Tagen erst auf 240 Mk. hinauf, dann aber wieder auf 170 Mk. herabsetzen mußten. Ähnlich lag es bei den Nähgarnpreisen. Man hatte zunächst, der starken Steigerung des Dollars entsprechend (Durchschnittskurs 21. bis 31. August 1568,5), zu hohe Wiederbeschaffungskosten eingesetzt, die sich nach erfolgter Besserung der Mark (Durchschnittskurs 1. bis 12. September 1391,6) nicht rechtfertigen ließen. Die den Buchhandel ganz besonders interessierenden Papierpreise haben daselbe erlebt. Die erste Meldung für den Preis des kg Rollenpapier im September lautete auf 70 Mk. gegen 28 Mk. im August, eine zweite einige Tage später sogar auf 84 Mk.; seitdem ist aber eine Ermäßigung auf 68 Mk. eingetreten. Ein Beweis zweifelsohne dafür, daß auch hier Nervosität zu einer argen Überstürzung geführt hatte. In dem Maße, wie bei allgemeiner Anwendung der Wiederbeschaffungstheorie sich solche Schwankungen weiter auswirken, wird die Unruhe immer weiter getragen, was nun und nimmer erwünscht sein kann. Daß die Wiederbeschaffungskosten immer nur etwas Mögliches, nicht ohne weiteres stets schon etwas Wirkliches sein werden, erhöht die Unsicherheit.

Die Wiederbeschaffungskosten können eigentlich nur dort überhaupt ihre Berechtigung erweisen, wo wirklich im engeren Sinne eine Wiederbeschaffung in Frage kommt und wenigstens beachtlich ist. Beim Buchhandel wird das in vielen Fällen zutreffen, keineswegs aber in allen. Mit der zunehmenden Verteuerung erweist sich in immer größerem Umfang Verzicht auf Neuauflagen als nötig, gerade wenn man von den Wiederbeschaffungskosten ausgeht. Denn die Preise, die sich dann ergeben, werden so hoch, daß die Absatzsichten zu gering zu werden scheinen. Wo das